

Rede des

Stadtkämmerers Franz-Josef Löseke

zur Einbringung des

Doppelhaushaltsentwurfes 2010/2011

in der Sitzung des Rates

am 02.09.2010

Sperrfrist 02.09.2010, 17.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Folie 1

„das Loch in den kommunalen Kassen wird immer größer“. Dieses Resümee des Deutschen Städtetages zur Mai-Steuerschätzung trifft genau die derzeitige Bielefelder Haushaltssituation. Die Kommunen steuern mit 15 Milliarden € einem Rekorddefizit entgegen. Dies bedeutet nochmals eine Verdoppelung gegenüber dem bisher schwersten Krisenjahr 2003 und eine Besserung ist noch nicht in Sicht.

Finanzielle Engpässe sind alles andere als neu in der öffentlichen Verwaltung, dies gilt wie Sie wissen auch für Bielefeld. Neu sind jedoch die Größenordnungen und damit die Dringlichkeit von Handlungserfordernissen.

Ende letzten Jahres hatte ich Ihnen die finanzielle Situation für die kommenden Jahre dargestellt und die gravierende Verschlechterung der Gewerbesteuer-einnahmen 2009 mit 93 Mio. € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 auf „nur noch“ 135 Mio. € als wesentlichste Ursache der negativen Entwicklung geschildert. Mit diesem prozentualen Einbruch von rd. 40 % fand sich Bielefeld in der kommunalen Verluststatistik ganz oben wieder.

Das Jahresergebnis 2009 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 140 Mio. €, d.h. minus 57 Mio. € gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Defizit von 83 Mio. €.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung konnte bzw. musste ich diese Einschätzungen bei der Hochrechnung von Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer im Wesentlichen bestätigen. Der Aufwärtstrend der vergangenen Jahre ist mit nicht selbst verursachten Einschnitten mit einem Schlag wieder zunichte gemacht. Die Stichworte hierzu: Ertragseinbußen aufgrund Wirtschaftskrise, Wachstumsbeschleunigungsgesetz, Senkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, Mindestquote beim Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Unter-3-Jährige, steigender Sozialaufwand usw.

Folie 2

Genau diese Ursachen führen dazu, dass die konkreten Planungen für das Jahr 2010 bis 2014 die bisherigen Prognosen nochmals negativ beeinflussen. Die Abweichung umfasst bis zum Jahr 2014 eine Verschlechterung der Prognosen aus Februar um rund 30 Mio. €. Nur durch die Berücksichtigung der Effekte aus dem Haushaltssicherungskonzept ergeben sich bei Hochrechnung aller Veränderungen bis 2014 Fehlbeträge zwischen 151 Mio. € im Jahr 2010 und immer noch 137,6 Mio. € im Jahr 2014. Hier sind rund 47 Mio. € aus dem HSK bereits fehlbetragsmindernd berücksichtigt!

Daher unterliegt die Stadt Bielefeld wie bereits in den Jahren 2002 bis 2008 erneut den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes und aufgrund des hohen Defizits auch noch im Jahr 2014 wird es trotz unserer Einsparmaßnahmen ein nicht genehmigungsfähiges HSK sein.

Folie 3

Das bedeutet: Die Stadt Bielefeld ist auf längere Sicht nicht in der Lage, den entstehenden jährlichen Aufwand durch Erträge in entsprechender Höhe zu

erwirtschaften. So lange wir keine schwarzen Zahlen schreiben erhöht sich der „Dispokredit“ jährlich um den jeweiligen Liquiditätsfehlbetrag. Der in der Haushaltssatzung festgelegte zulässige Kredithöchstbetrag steigt daher von 550.000 € für 2010 auf 700.000 € für 2011. Nach der Finanzplanung wird dieser Betrag 2012 nicht mehr reichen. Ohne positive Veränderungen werden wir 2014 durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten die Milliardengrenze überschreiten. Eine erschreckende Vorstellung!

Fazit aus diesem Ausblick: Die Aufstellung eines HSK ist unumgänglich.

Die Auswirkungen rufe ich kurz in Erinnerung:

Entscheidungen zu Kreditaufnahmen für Investitionen, personalwirtschaftlichen Maßnahmen und freiwilligen Leistungen bedürfen der Abstimmung mit der Bezirksregierung. Den strengsten Restriktionen sind alle Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzepte von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich erreichen können. Sie befinden sich in der so genannten dauerhaften vorläufigen Haushaltswirtschaft, auch Nothaushaltsrecht genannt. Eine neue Dimension wird erreicht, wenn die Überschuldung einer Kommune droht, d. h. wenn das Eigenkapital aufgezehrt ist.

Um es vorweg zu nehmen: Die Überschuldung droht!

Folie 4

Bereits im zweiten NKF-Jahr ist das in der Ausgleichsrücklage für vorübergehende Haushaltsdefizite vorgesehene Eigenkapital aufgezehrt. Zusätzlich muss auf das in der Allgemeinen Rücklage abgebildete restliche Eigenkapital zurückgegriffen werden und das gleich mit deutlich mehr als 5 % pro Jahr, so dass der Gang in die Haushaltsicherung unvermeidlich ist. 2010 wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und zusätzlich werden 10 % der Allgemeinen Rücklage benötigt. Allein 2011 wird die Allgemeine Rücklage in Höhe von weiteren 20 % in Anspruch genommen und dies setzt sich fort. Ohne Gegensteuerung droht 2016 die Überschuldung.

Nun zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen des Doppelhaushalts und damit zu weiteren Erläuterungen der zukünftigen Entwicklung.

Erträge

Folie 5

Die Grundsteuer B steigt von rd. 48,4 Mio. € 2009 auf 55 Mio. € in 2010 da im Rahmen einer vorgezogenen HSK-Maßnahme der seit 2002 stabile Hebesatz von 440 auf 490 Prozentpunkte angehoben wurde. Diese rd. 11-prozentige Anhebung entspricht den landesweit in unserer Größenklasse durchschnittlich erhobenen Steuersätzen und damit einer Forderung aus dem Handlungsrahmen des Innenministers für HSK-Kommunen.

Folie 6

Eine Anhebung des seit 1994 unveränderten Gewerbesteuerhebesatzes von 435 auf 456 v.H. ist ebenfalls unverzichtbar. Geplant ist diese mit entsprechendem Vorlauf für das Jahr 2012. Der Durchschnitt vergleichbar großer NRW-Städte liegt 2009 im

Schnitt bei 456 v. H. Aus dieser Hebesatzerhöhung errechnen sich für 2012 Mehrerträge in Höhe von rd. 7,2 Mio. €, für 2013 rd. 7,8 Mio. € und für 2014 rd. 9,6 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2008 von 228 Mio. € wird bis dahin trotz zusätzlicher Steigerung aufgrund der aus Mai 2010 zugrunde gelegten Orientierungsdaten allerdings noch nicht wieder erreicht, so tief waren die Einschnitte 2009.

Folie 7

Ähnliches gilt für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hatten wir 2009 noch mit 110 Mio. € kalkuliert und im Rechnungsergebnis noch 98,1 Mio. € erhalten, so sind 2010 nur noch 91,5 Mio. € zu erwarten. Fortgeschrieben sind es 108,2 Mio. € in 2014.

Beim Niveau der übrigen Steuereinnahmen gehe ich 2010 bis 2014 von leichten Steigerungen aus. Im Rahmen des HSK wird 2011 eine Kulturabgabe auf den Übernachtungspreis neu eingeführt. Diese wird von den Bielefelder Beherbergungsbetrieben erhoben. Für die erstmalige Erhebung dieser neuen kommunalen Steuer ist eine Genehmigung des Innen- und Finanzministeriums erforderlich. Die Stadt Köln hat diese beantragt.

Folie 8

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die dazu dienen größere Steuerunterschiede zwischen den Kommunen auszugleichen, wird jährlich vom Landtag beschlossen. Für 2010 sind auf Basis des vorliegenden Bescheides 123,4 Mio. € eingeplant. Aufgrund hochgerechneter Orientierungsdaten sind 2011 115,5 Mio. € zu erwarten.

Künftig ist zu berücksichtigen, dass der zur Finanzierung des Konjunkturpaketes II aufzubringende Eigenanteil der Kommunen über die zur Verfügung stehende Verbundmasse refinanziert werden soll.

Die übrigen Erträge aus Zuweisungen und Erstattungen vom Land, der Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Kostenerstattungen unterliegen keinen starken Schwankungen und werden in den Folgejahren mit leichten Steigerungen unter anderem aufgrund von HSK-Maßnahmen zu Gebührenerhöhungen geplant. Mit Mindererträgen aus Verwarnungs- und Bußgeldern ist durch den vorübergehenden Abbau der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage aufgrund von Baumaßnahmen auf der A2 in den Jahren 2010 und 2011 zu rechnen.

In der Summe schließt der Entwurf des Haushalts 2010/2011 mit Erträgen von 835,5 Mio. € und 2011 von 839,5 Mio. €.

Aufwendungen

Im Vergleich dazu steigen die Aufwendungen von 2010 mit 987 Mio. € auf knapp über 1 Milliarde € in 2011 (1.017,9 Mrd. €).

Auf die wesentlichen Veränderungen gehe ich im Folgenden ein:

Nach den Feststellungen des Städtetages ist entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden der von diesen nicht mehr steuerbare Anstieg der Sozialaufwendungen. Betrag der Anstieg in

zehn Jahren von 1992 bis 2002 6,2 Mrd. Euro, machte er in sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits zehn Mrd. Euro aus mit weiter steigender Tendenz.

Folie 9

Die trifft wie viele andere Großstädte auch Bielefeld. Durch eine weitere Senkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft auf nur noch 23 % und gleichzeitig weiter steigenden Miet- und Mietnebenkosten werden die Kommunen prozentual immer höher belastet. Bielefeld erhält rd. 20 Mio. € vom Bund und trägt mittlerweile rd. 62 Mio. € pro Jahr selbst.

Folie 10

In der Kinder- und Jugendhilfe geht Bielefeld in den Jahren 2010 und 2011 erneut von steigenden Fallzahlen aus. Mit zusätzlich 5,3 Mio. € auf insgesamt 42 Mio. € beträgt die Steigerung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gegenüber 2009 fast 15 %. 2011 kommen weitere 2,6 Mio. € hinzu.

Folie 11

Zusätzliche Belastungen in Höhe von 8 Mio. € im Jahr 2010 sowie weiteren 9 Mio. € in 2011 entstehen durch Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes, d. h. insbesondere durch den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten und in Tagespflege. 2010 steigt die Anzahl der U3-Plätze um 450 auf knapp 2000 und die der Tagespflege um 130 auf fast 500 in Bielefeld. Für 2011 sind weitere 300 U3-Plätze geplant und 130 Tagespflegeplätze geplant.

Folie 12

Unter anderem infolge der immer höheren Lebenserwartung steigen die Ausgaben im Jahr 2010 für Hilfe zur Pflege um 0,3 Mio. € auf 17,8 Mio. € sowie Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung im Vergleich zu 2009 um 1 Mio. € auf 20 Mio. €.

Der ISB erhält 2010 für die Schulbausanierung 9,6 Mio. €, der IBB für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2 Mio. €. Das Theater erhält eine Zuweisung von 18 Mio. €. Der UWB erhält neben den weiterzuleitenden Gebühren in Höhe von rd. 89 Mio. € für Abfall, Straßenreinigung, Friedhöfe und Entwässerung 2,5 Mio. € für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung und den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen.

Steigende Neubaumietkosten und Mietnebenkosten wirken sich auch auf die Nutzung städtischer Gebäude aus und verursachen 2,5 Mio. € höhere Aufwendungen gegenüber 2009. 81,9 Mio. € werden 2010 veranschlagt, 82,9 Mio. € ist die erforderliche Summe für 2011.

Jährlich steigende Fehlbeträge bedeuten auch höheren Kreditbedarf und bei einem – uns allen sehr zu wünschenden – konjunkturellen Aufschwung wird auch das Zinsniveau und damit die jährliche Zinsbelastung perspektivisch steigen. Kalkuliert sind 2010 6,2 Mio. €, 2011 13,9 Mio. € und 2014 sind es bereits 34,2 Mio. €. Dies sind allein die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite.

Personalaufwand und Stellenplan

Der Ansatz für den Personalaufwand umfasst nach Umstellung auf die Doppik auch Zuführungen zu Rückstellungen und ist daher nur noch bedingt mit der alten kameralen Kalkulation vergleichbar. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2009 übersteigt den geplanten Ansatz 2009 in Höhe von 172,5 Mio. € um rd. 8,9 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen allein 6,4 Mio. € auf höhere Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit. Die Zahl der neu hinzugekommenen Altersteilzeitfälle stieg zum Jahresende 2009 rapide an. Ursache sind der Wegfall bzw. die Einschränkungen der Altersteilzeitmöglichkeiten ab dem Jahr 2010.

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis von rd. 181,5 Mio. € war Grundlage der Kalkulation der Personalaufwendungen 2010 in Höhe von 173,8 Mio. € und 2011 in Höhe von 179,2 Mio. €.

Bei der Kalkulation sind der Tarifabschluss 2009 sowie die Besoldungserhöhungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden jährliche Steigerungen von 1 % für die Gehälter und Bezüge eingeplant. Weiter wurden die HSK-Maßnahmen mit personalwirtschaftlichen Auswirkungen in Höhe von 1,5 Mio. € im Jahr 2010 und 2,5 Mio. € im Jahr 2011 abgezogen.

Folie 13

In der Kernverwaltung sind im Doppelhaushalt 2010/2011 mit 2.604 Stellen rd. 120 Mehrstellen gegenüber 2009 ausgewiesen. Tatsächlich 154,2 Mehrstellen stehen 33,5 Einsparungen und eine 0,8-Stellenumschichtung gegenüber.

In diesem Umfang werden allerdings bei weitem nicht neue Arbeitsplätze geschaffen. Mehr als zwei Drittel der Stellen sind bereits 2009 im Personalaufwand enthalten. Diese bereits vorhandenen Beschäftigungen werden nachträglich mit Stellen hinterlegt. Darin sind u. a. die Personalbedarfe für die Blitzanlage auf der A2, für Quartiershelferinnen und Quartiershelfer und für das BürgerServiceCenter enthalten. Für Beamtinnen und Beamte in der Probezeit sind 30 Stellen aufgrund des geänderten Beamtenstatusgesetzes nachträglich formal einzurichten.

Danach verbleiben noch rd. 47 Mehrstellen mit zusätzlichem Personalaufwand ab 2010. Diese zusätzlichen Stellen tragen gesetzlichen Änderungen, Fallzahlsteigerungen bzw. neuen oder umfangreicheren Aufgaben Rechnung. Allein 27,9 Stellen für die Betreuung der Kinder in den neu geschaffenen U3-Plätzen in städtischen Kindertagesstätten sind erforderlich um dem Rechtsanspruch nachzukommen. Die restlichen 19,3 Mehrstellen sind verschiedenen Verwaltungsbereichen zugeordnet und sind zwingend erforderlich, um insbesondere Pflichtaufgaben adäquat wahrzunehmen.

Parallel dazu wurden durch Technikunterstützung, Umorganisation, Optimierung von Arbeitsabläufen und HSK-Maßnahmen 33,5 Stellen eingespart. Städtische Aufgaben können in einzelnen Bereichen nicht mehr im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. In publikumsintensiveren Bereichen könnte es insbesondere bei hohem Besucherandrang zu längeren Wartezeiten kommen. Gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben werden selbstverständlich weiterhin erledigt.

Alle Stellenplanänderungen sind in der Kalkulation des Personalaufwands für 2010 und 2011 bereits berücksichtigt.

Die vier eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen IBB, ISB, UWB und BuO reduzieren ihr Stellenvolumen um 3,5 auf 1.692,8 Stellen.

Die Zahl der Sonstigen Stellen, d. h. der anderen Einrichtungen zugeordneten städtischen Beschäftigten vermindert sich um 7,1 auf 258,8 Stellen. Davon sind 125,6 Stellen der Arbeit Plus GmbH und 56 Stellen der Zentralen Ausländerbehörde zugeordnet.

Im Stellenplan der Stadt sind in der Kernverwaltung, in den Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und in den Bereichen der sogenannten Sonstigen Stellen insgesamt 4.556 Stellen enthalten. Die Zahl der bei der Stadt Beschäftigten liegt dabei bedingt durch viele Teilzeitkräfte um mehr als 20 % höher.

Investitionen

Investitionen, die noch im Kernhaushalt zu veranschlagen sind, werden 2010 und 2011 schwerpunktmäßig im infrastrukturellen Bereich getätigt. Im Einzelnen handelt es sich um Stadtumbaugebietsförderung und Straßensanierungsprogramm sowie die Baumaßnahme Detmolder Straße. Darüber hinaus werden die Maßnahmen, die aus Konjunkturpaket II Mitteln gefördert wurden, fertig gestellt. Die Kreditbedarfe hierfür liegen 2010 bei 5,5 und 2011 bei 24 Mio. € und bedürfen bei einem nicht genehmigungsfähigen HSK der Zustimmung der Bezirksregierung.

Der Handlungsrahmen des Innenministers enthält Verfahrensvorgaben für die Berechnung eines Kreditdeckels, d.h. eine Begrenzung der zulässigen Kreditaufnahme. Hierzu sind der Bezirksregierung vom Rat beschlossene Investitionsdringlichkeitslisten der Stadt und der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vorzulegen. Die Verwaltung wird für die nächste Ratssitzung am 23.09.2010 einen Vorschlag vorlegen.

Fehlbetrag und HSK

Folie 14

Das Jahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 151,5 Mio. €. Für 2011 beträgt die Deckungslücke 178,3 Mio. €. Ausdrücklich betone ich nochmals, dass die HSK-Effekte mit 11 Mio. € in 2010 und 22 Mio. € in 2011 bereits berücksichtigt sind.

Das neue HSK 2010 bis 2014 umfasst rd. 250 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 46,5 Mio. € dauerhaften Haushaltseffekten im Jahr 2014. Der Handlungsrahmen des Innenministers für HSK-Gemeinden beschreibt Prüfpunkte: Erzielung zusätzlicher Erträge u. a. durch Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze auf den Durchschnitt der zugehörigen Größenklasse sowie Prüfung pflichtiger und freiwilliger Leistungen auf Höhe und Notwendigkeit. Dabei geht es nicht darum städtisches Vermögen zu verkaufen. Einmaleffekte aus Veräußerungen tragen nicht zu einer dauerhaften Verbesserung bei.

Alle Dezernate haben ihre Ertragsmöglichkeiten und Aufwandreduzierungen geprüft und dabei Handlungserfordernisse und Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme sowie den jährlichen Konsolidierungsbeitrag dargestellt. Dabei sind sowohl die Kernverwaltung als auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und

Beteiligungen einbezogen worden. Die Entscheidungen der Verwaltungsleitung zu Konsolidierungsvorgaben und der von Ihnen im März gefasste Eckdatenbeschluss haben dies im Vorfeld untermauert.

Folie 15

Das HSK-Volumen beträgt im ersten HSK-Jahr 2010 11 Mio. € und steigt 2011 auf 22,3 Mio. €, 2012 auf 33,8 Mio. € und 2013 auf 38,1 Mio. €. Im Jahr 2014 summieren sich die Haushaltsauswirkungen des HSK auf 46,5 Mio. €.

Die Einsparungen auf der Aufwandseite sollen 2014 mehr als 20 Mio. € umfassen. Auch diese Vorgabe des Eckdatenbeschlusses wird erfüllt. Neben den 19,9 Mio. €, die 2014 als direkte Effekte im Haushalt abgebildet sind, werden in verschiedenen Verwaltungsbereichen Leistungsverträge dahingehend angepasst, dass tarifliche Steigerungen nicht mehr von der Stadt finanziert werden. Hierdurch steigt das Sparvolumen auf 20,9 Mio. €.

Das HSK ist Bestandteil des von mir aufgestellten und von Herrn Oberbürgermeister Clausen festgestellten Doppelhaushalts 2010/2011, der als Paket zur Beratung ansteht.

Fazit

Das HSK bzw. die erwartete Konsolidierungssumme kann das Haushaltsloch allein nicht stopfen. Es sorgt mit rd. 47 Mio. € im Jahr 2014 dafür, dass es nicht noch tiefer wird. Wir bewegen uns weiter am Abgrund und wenn die angekündigten Hilfen von Bund und vor allem vom Land NRW nicht zeitnah eintreffen, kommt der Sturz ins Bodenlose immer näher.

Ohne eine deutliche Erholung der Wirtschaft und positiven Effekten zugunsten der Städte im Finanzierungssystem Bund-Land-Kommune werden wir den sicheren festen Boden nicht erreichen. Diese beiden exogenen Faktoren liegen nicht im Einflussbereich der Stadt Bielefeld.

Auf Bundes- und Landesebene werden diese existenziellen Probleme der Kommunen nicht verkannt: Ein Gutachten soll Kriterien zur Finanzhilfe für Kommunen in sehr angespannten Haushaltslagen ermitteln. Das Innenministerium NRW hat Ende Juni einen entsprechenden Auftrag an die Professoren Dr. Martin Junkernheinrich (Technische Universität Kaiserslautern) und Dr. Thomas Lenk (Universität Leipzig) vergeben. Das Gutachten, das die erforderlichen Fakten und mögliche Optionen für notleidende Kommunen aufzeigen soll, soll Anfang November 2010 vorliegen.

Lassen Sie uns gemeinsam auf einen Aufschwung hoffen!

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Ihnen fürs Zuhören und bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich bei der Aufstellung dieses Doppelhaushaltes unterstützt haben.

Folie 16

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!